

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0172-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12983/J-NR/2017 betreffend die Kosten für Beratungsaufträge des Bundesministeriums für Bildung in den Jahren 2015 und 2016, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 4 und 9:

- *Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen, etc.) wurde die Bundesministerin für Bildung, das Ministerbüro, beziehungsweise allfällig nachgeordnete Dienststellen in den Jahren 2015 und 2016 beraten und welche Expertisen gaben diese in Auftrag, beziehungsweise welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben diese in diesem Zeitraum in Auftrag?*
- *Wie lautete die externe Beauftragung (Vertrag) für die unter 1. Genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?*
- *Welchen exakten Inhalt hatten die unter 1. genannten Beratungsleistungen und Expertisen, beziehungsweise zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?*

Hinsichtlich der Beauftragungen im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8140/J-NR/2016 verwiesen.

Hinsichtlich der im Zeitraum 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossenen Beratungsverträge (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medien-Beratung) sowie vergebenen Expertisen, Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen mit wissenschaftlichem Hintergrund, gegliedert nach Auftragnehmer, Vertragsgegenstand bzw. Auftragsinhalt (Titel der Expertise, Studie, Untersuchung) sowie Ergebnisse wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand/Auftragsinhalt (Titel)	Ergebnisse
Unique Public Relations	Strategische Medienkommunikation	Leistung wurde erbracht
Pure Management Group GmbH	Begleitung der strategischen Programmsteuerung Umsetzung Bildungsreform	Leistung wird laufend erbracht
Pure Management Group GmbH	Teamentwicklung Bildungssteuerung	Leistung wurde erbracht
Pure Management Group GmbH	Begleitung der Konzeption Schulautonomie	Leistung wurde erbracht
Contrast Management Consulting	Projektmanagement „Inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung“	Leistung wurde erbracht
Pure Management	Konzeptionierung Modellregionen	Leistung wird laufend erbracht
Mag. Ursula Newby	Sprachenpolitische Konsulententätigkeiten	Leistung wird laufend erbracht
2move	Coaching und Beratung Projektleitung SQA	Leistung wurde erbracht
Domendos	Die neue Oberstufe	Leistung wird laufend erbracht
ICG Integrated Consulting Group GmbH	Weiterentwicklung IT-Einsatz im Bildungswesen, Verbesserung der Steuerung und Optimierung der Umsetzung von Initiativen im Hinblick auf die Wirkungsorientierung	Ergebnisse liegen vor
Statistik Austria	Projekt Bildungs- und Erwerbskarrieren (Verbleibsmonitoring)	Leistung wird laufend erbracht
KommEnt – Gesellschaft für Kommunikation, Entwicklung, dialogische Bildung	Studie “Sustainable Development Goals (SDGs) und Global Citizenship Education — Neue Leitlinien für Bildung? Bestandsaufnahme (Mapping) und Potenzialanalyse zur Umsetzung der SDGs im formalen Bildungswesen“	Leistung wurde erbracht
Universität Klagenfurt – IUS, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch	Forschungsprojekt „Erhebung und Analyse der Arbeitsfelder, Zuständigkeiten, fachlichen Qualifikationen sowie Kommunikationsformate und Vernetzungen der fachbezogenen AHS Landesarbeitsgemeinschaften, BundeslandkoordinatorInnen für die Reifeprüfung (BLK), BIST-KoordinatorInnen und SQA-KoordinatorInnen“	Leistung wurde erbracht
Universität Klagenfurt – IUS, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch	Forschungsprojekt „Auswirkungen von Schulrankings auf Unterricht, Schulorganisation und Bildungssystem: Internationale Erfahrungen und Schlussfolgerungen für die österreichische Bildungspolitik“	Leistung wurde erbracht
Ao. Univ.Prof. Dr. Franz Hofmann	Studie „Entwicklungsziele im Hinblick auf Sozialkompetenz, Theoriebezogene Fundierung für Maßnahmen zur Förderung der Sozialkompetenz bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II“	Leistung wurde erbracht
Universität Wien	Forschungsprojekt „Begabungsförderung als Kinderrecht im Kontext von Diversität“	Leistung wurde erbracht

FH Campus Wien	Studie „Professionalität von Schulsozialarbeit“	Leistung wurde erbracht
Universität Klagenfurt	Forschungsauftrag „Gender-Fairness schriftliche standardisierte Reifeprüfung Mathematik“	Leistung wurde erbracht
DI Elke Szalai	Analyse „Gender BIAS & BAKIP – ein Gender-Blick auf Websites und den Prozess der Aufnahme an ein e BAKIP aus Geschlechtersicht“	Leistung wurde erbracht
Institut für Höhere Studien	Evaluation der Länder-Bund-Initiative zur Förderung von Bildungsangeboten im Bereich Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses – Initiative Erwachsenenbildung	Zwischenbericht 2017 erwartet
Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung	Teilnahmedokumentation zur Berufsreifeprüfung	Leistung wird laufend erbracht
salzburgresearch Forschungsgesellschaft mbH	Machbarkeitsstudie Open Educational Resources	Studie im Laufen

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu Fragen 2, 5 und 6:

- *Aus welchem Grund wurden in dem unter 1. genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen, beziehungsweise aus welchem Grund wurden Expertisen oder Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?*
- *Gab es im Bundesministerium für Bildung und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung, beziehungsweise Expertise erbringen konnten, wie die in 1. genannten und beauftragten Berater, „Experten“ und Dienstleister?*
- *Wenn nein zu 5.: Warum nicht?*

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung bzw. externe wissenschaftliche Expertise zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Einerseits kann sich punktuell die Herausforderung stellen, dass zu ganz spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (zB. Projekt) nicht ausreichen; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern ist, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung oder externer Expertise, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Zu Frage 3:

- *Wer exakt gab den Auftrag für allfällig unter 1. genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen, beziehungsweise Dienstleistungsverträge?*

Die vorstehend genannten Aufträge wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des (ehemaligen) Bundesministeriums für Bildung (und Frauen) erteilt.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Erfolgt Ausschreibungen für die vom Bundesministerium für Bildung in den Jahren 2015 und 2016 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?*
- *Wenn nein zu 7.: Warum nicht?*

Die Vergaben erfolgten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 idgF.

Zu Frage 10:

- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in 1. genannten Beauftragungen jeweils durchgeführt?*

Die budgetäre Bedeckung war unter dem jeweiligen Konto des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes gegeben.

Zu Fragen 11 und 12:

- *Planen Sie, das Bundesministerium für Bildung sowie allfällig nachgeordnete Dienststellen zukünftig die Beauftragung von externen Beratern und Experten?*
- *Wenn ja zu 11.: Wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?*

Je nach Bedarf werden Beratungsleistungen und Expertisen angefordert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können jedoch keine exakten Angaben gemacht werden.

Zu Fragen 13 und 14:

- *Welchen Unternehmensberatern, beziehungsweise sonstigen externen Beratern wurden in den Jahren 2015 und 2016 durch Unternehmen, an denen das Bundesministerium für Bildung am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen vom Bundesministerium für Bildung beherrscht, beziehungsweise beeinflusst wird, Aufträge erteilt.*
- *Welche Kosten fielen für die unter 13. genannten externen Beratungsaufträge an?*

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (zB. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person

bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Wien, 21. Juni 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

